

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 26.10.2017
AZ.:

WP 14-20 SV 01/085

Beschlussvorlage

Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

13.12.2017

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

13.12.2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat entsendet

a) auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen in den

Jugendhilfeausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Annegret Gronemeyer:
(anstelle von Helga Achterwinter)

Marianne Münnich

Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Helga Achterwinter)

Annegret Gronemeyer

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Annegret Gronemeyer:
(anstelle von Annegret Gronemeyer)

Marianne Münnich

b) auf Antrag der Fraktion Allianz für Hilden in den

Sozialausschuss

als 2. stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Heike Limbart
(anstelle von Heike Richarz)

Regina Brödenfeld

als stellv. beratendes Mitglied für Franz-Josef Verhalen
(anstelle von Heike Richarz)

Regina Brödenfeld

c) auf Antrag der SPD-Fraktion in den

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

als stimmberechtigtes Mitglied
(anstelle von Michael Altieri)

Kimberly Bauer

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

als stellv. stimmberechtigtes Mitglied für Frank Sondermann (SB)
(anstelle von Michael Altieri)

Kimberly Bauer

Erläuterungen und Begründungen:

Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Umbesetzungen sind gesetzeskonform.

Für den Jugendhilfeausschuss und den Aufsichtsrat der Bildung³ gGmbH gelten die nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII i. V. m § 3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden. Demnach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind sowie 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Aufsichtsrat Bildung³ gGmbH

Auszug aus § 11: „Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, wovon 9 Mitglieder und deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter durch die Räte der Städte Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein im gleichen Verhältnis entsendet werden (...).“

Gem. § 58, Abs. I GO NRW i. V. m. § 40, Abs. II GO NRW stimmt die Bürgermeisterin nicht mit.

Gez. Birgit Alkenings